

Erforderliche Unterlagen zur Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines

Verdienstunterlagen der letzten 12 Monate aller Haushaltsangehörigen

- 12 Verdienstabrechnungen
- bei Arbeitsbeginn unter 12 Monaten: Arbeitsvertrag und vorhandene Verdienstabrechnungen
- Bewilligungs- und Änderungsbescheide der Agentur für Arbeit
- Bescheid über die Gewährung von Mutterschafts-/Erziehungs-/Elterngeld
- Nachweis über Krankengeldzahlung
- Renten und Pensionsbescheide (auch Werksrente)
- Ausbildungsvertrag
- Nachweis über Unterhaltsleistungen (z.B. Urteil/notariell beglaubigte Urkunde)
- Nachweise über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Nachweise über Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Nachweise über Einkünfte aus Kapitalvermögen - ohne Sparerfreibetrag (z.B. Spargbücher, Kapitalversicherung, Bausparverträge, Festgeldkonto)

Bei **Selbständigen**: Steuerbescheid oder Vorauszahlungsbescheid, aktuelle Bilanz, Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbebescheinigung

Wenn Sie zwar in einem Arbeitsverhältnis stehen, sich aber im **Erziehungsurlaub/Elternzeit** befinden, benötigen wir eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die beantragte Dauer des Erziehungsurlaubes/der Elternzeit.

Personalausweis

- bei ausländischen Mitbürgern, Pässe aller Haushaltsangehörigen
- ggfs. Freizügigkeitsbescheinigung/Aufenthaltsgenehmigung
- bei Aussiedlern, Vertriebenenausweis

gegebenenfalls **Mutterpass** (Entbindung innerhalb der nächsten 6 Monate)

gegebenenfalls **Heiratsurkunde** (keiner der Ehepartner über 40 Jahre und nicht länger als 5 Jahre verheiratet)

gegebenenfalls **Schwerbehindertenausweis** (unter 100 % bedarf es eines zusätzlichen Nachweises über Pflegebedürftigkeit, z.B. Pflegegeld)

gegebenenfalls **Nachweis über Sorgerecht** bei haushaltsangehörigen minderjährigen Kindern, wenn die Eltern getrennt lebend oder geschieden sind (z.B. Scheidungsurteil).

bei **Studenten / Schülern** ab 16 Jahre: Immatrikulations-/Schulbescheinigung, BAFöG-Bescheid, Verdienstunterlagen ggfs. Bescheinigung der Eltern über Unterhaltsleistungen

bei **Haushaltsangehörigen über 18 Jahre**: Vollmacht und Ausweispapiere

bei **Sozialhilfeempfängern**: Bescheinigung des Sozialamtes, seit wann Sozialhilfe bezogen wird und letzten Sozialhilfebescheid oder die Bescheide der letzten 12 Monate

bei **Empfängern von Arbeitslosengeld II**: Bescheinigung der ARGE Krefeld, seit wann Leistungen bezogen werden und den letzten Leistungsbescheid oder die Bescheide der letzten 12 Monate

bei **Personen, die nicht in Krefeld wohnhaft sind**, soll der Wohnberechtigungsschein in der Heimatgemeinde beantragt werden. Bei einer Ausstellung durch die Stadt Krefeld wird eine Meldebescheinigung der Heimatgemeinde benötigt (nicht älter als 7 Tage).